

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen „Vermögenspooling Fonds Nr. 1“ (ISIN: DE000A14N9B7)

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ändert die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) für das o. g. Sondervermögen.

Nach § 2 Absatz 3 BAB darf das Sondervermögen max. 15 % in Andere Wertpapiere (§ 1 Absatz 2 BAB) investieren, die ein Rating von BBB- oder schlechter aufweisen.

Die Änderungen der BAB wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt und treten am 1. Februar 2021 in Kraft.

Wir weisen darauf hin, dass wir, sofern Sie mit den zuvor skizzierten Anpassungen der Besonderen Anlagebedingungen nicht einverstanden sein sollten, Ihre Anteile an dem Sondervermögen kostenlos zurücknehmen, also seitens der HANSAINVEST keine Kosten für die Rücknahme erheben werden.

Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der Änderungen der Anlagebedingungen haben, beantworten wir Ihnen diese auch gerne persönlich: Unsere Mitarbeiter erreichen sie via

Telefon: (040) 3 00 57-0
Fax: (040) 3 00 57-61 42
E-Mail: service@hansainvest.de

Bitte finden Sie nachstehend den § 2 Absatz 3 der geänderten BABen abgedruckt.

Hamburg, den 27.01.2021

Die Geschäftsleitung

„§ 2 Anlagegrenzen

[...]

3. Die Gesellschaft darf maximal 15 % in Andere Wertpapiere gemäß § 1 Nr. 2 investieren, die selbst oder deren Emittent bei keiner der Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services, Moody's Analytics UK Limited oder Fitch Solutions Ltd. ein Rating von mindestens BBB- aufweisen bzw. überhaupt kein Rating besitzen. Führt die Anpassung eines Ratings zu einer Überschreitung der vorgenannten Limitierung, so wird die Gesellschaft über die Veräußerung der Anlage nach ihrem Ermessen unter Wahrung der Interessen der Anleger entscheiden.

[...]"